Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1902

77 (6.4.1902) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 77. 2. Blatt. Sonntag, den 6. April 1902

Apostolisches Schreiben des heiligen Vaters Leo XIII.

an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche.

Ehrwürdige Brüder
Gruß und Apostolischen Segen.

„Zu Beginn des 25. Jahres unseres Pontifikates fühlen Wir uns getrieben, den Gedanken zu Gott zu erheben, der Uns unter anderen Wohlthaten auch eine Dauer des Pontifikates verleihen wollte, die kaum ihres gleichen in der Geschichte kennt. Dank sei daher Gott gesagt, der in seinen Händen das Geheimniß des Lebens trägt. Sicherlich kann kein menschliches Auge eindringen in die Rathschlüsse Gottes, und Wir können nur stillschweigend anbeten; eines aber wissen Wir, nämlich, daß uns die heilige Pflicht obliegt, dem Wohle der unbefleckten Braut Gottes, der Kirche, zu leben und Unsere Kräfte bis zum letzten Athemzuge diesem hohen Zwecke zu widmen."

Der hl. Vater dankt sodann dem gesammten Episkopate, der vom hl. Geiste gesetzt ist, einzelne Theile der Heerde Christi zu regieren. Er werde nie die zahlreichen Beweise der Hingabe vergessen, welche die Bischöfe dem apostolischen Stuhle gegeben hätten. Wenn es je nöthig gewesen sei, daß alle Grade der Hierarchie in gegenseitiger Liebe vereint wären und in ihren Gedanken und Plänen übereinstimmten, um so ein Herz und eine Seele zu bilden, so sei das in den gegenwärtigen Zeitläuften noch weit nothwendiger. „Denn es kann ja Niemand entgehen, daß die Gegner der Kirche sich heute geradezu verschworen hätten, das große Werk Jesu Christi zu Grunde zu richten, indem sie fortwährend daran arbeiten, den Schatz der göttlichen Lehren zu beseitigen und die heiligsten Einrichtungen des socialen Lebens zu stürzen." Das Schreiben verweist die Bischöfe auf ihre eigenen Erfahrungen. Gerne würde der hl. Vater sich gerade bei dieser Gelegenheit mit einem freudigen Probleme beschäftigen, aber die Gesammtlage nöthigt ihn, den Krieg gegen die Kirche in seiner Entstehung, seinen Ursachen, seinen verschiedenen Formen und seinen Folgen zu erörtern. „Diese Worte sollen wie ein Testament klingen, das Wir, nahe an den Pforten der Ewigkeit stehend, den Völkern hinterlassen wollen."

„Die Kirche mußte allzeit Verfolgung leiden für die Wahrheit und Gerechtigkeit." Und das sei natürlich. Gegründet, um die gefallene Menschheit zum übernatürlichen Ziel zu führen, mußte sie die Leidenschaften bekämpfen, die Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens. Ueber die Anfeindungen der Kirche brauche man sich daher nicht zu wundern, wie die Verfolgungen doch auch vom göttlichen Herrn und Meister vorausgesagt worden, und wissen wir ja auch, daß sie dauern bis zum Ende der Zeiten. In den Verfolgungen sollte die Kirche vor ihrem göttlichen Stifter nichts voraus haben. Obschon der Erlöser nur aus Liebe zu den Menschen auf Erden erschienen war, nicht Reichthümer und Ehren sich gesammelt, keines Menschen Recht verletzt hatte, sondern vielmehr der Schwachen, Kranken, Armen und Sünder sich angenommen hatte, so daß sein ganzes Leben eine fortwährende Wohlthat gegen die Menschheit war, wurde er doch das Zeichen, dem widersprochen wurde.

Was Wunder also, wenn die katholische Kirche, in der die göttliche Sendung Christi ihre Fortsetzung fand, dieses Los theilt? Die Welt ist immer die gleiche; an der Seite der Kinder Gottes stehen immer die Fürsten dieser Welt. Daher erhebt sich die Welt immer in unbändigem Stolze und unberechtigter Unabhängigkeit gegen das Gesetz und dessen Verkünder. Oft erhoben sich daher die Feinde der Kirche, in grausamer und ungerechter Weise, zum Schaden der Gesellschaft, zum thörichten Unternehmen, das göttliche Werk zu vernichten. Gelang es nicht in der einen Weise, so wurde eine andere versucht. Drei Jahrhunderte hindurch wüthete die blutige Verfolgung zur Zeit des Römischen Reiches, und zugleich suchte die Häresie wenigstens die Einheit und Harmonie zu stören. Die Völkerwanderung und der Islam schienen die Kirche im Sturme wegfegen zu wollen. Es folgte die Cäsarenherrschaft, welche die Angriffe erneuerte, die Freiheit der Kirche mit Füßen trat und deren Rechte sich anmaßte. Aber die Kirche ging immer siegreich aus allen Kämpfen hervor und brachte den Völkern die christliche Civilisation, die überall Segen spendete: „die Gerechtigkeit der Gesetze, die Milde der Sitten, den Schutz der Schwachen, die Fürsorge für die Armen und Unglücklichen, die Anerkennung der Rechte Aller und daher soweit wie möglich mitten in den Stürmen jene Ruhe des öffentlichen Lebens, die eine Folge der Aussöhnung ist zwischen Freiheit und Gerechtigkeit."

Die Irrlehrer des 16. Jahrhunderts wandten sich gegen das Papstthum und verursachten eine bedauernswerthe und verhängnißvolle Spaltung. „Wir wollen nicht behaupten, daß man von Anfang an beabsichtigt habe, die übernatürlichen Wahrheiten zu leugnen, aber nachdem man einerseits den Vorrang des römischen Stuhles, der die Einheit bewirkt und erhält, zurückgewiesen und anderseits das Prinzip der freien Forschung aufgestellt hatte, ward das göttliche Gebäude bis in sein tiefstes Fundament erschüttert und unbegrenztem Zweifeln und Leugnen Thür und Thor geöffnet, auch in Dingen von größter Wichtigkeit."

Es folgte die hochmüthige Philosophie des 18. Jahrhunderts, die noch weiter ging. Sie verwirft die hl. Schrift und alle geoffenbarten Wahrheiten, um das Licht des religiösen Glaubens völlig auszulöschen. Konsequenzen dieser Philosophie sind der Rationalismus und Pantheismus, der Naturalismus und Materialismus, die in neuer Form alte Irrthümer erneuern, welche schon von den Vätern und Apologeten der ältesten christlichen Zeiten widerlegt worden waren.

Der Kampf gegen die Kirche wurde daher anders geführt als früher, nicht so sehr in Folge der Heftigkeit, als der Allgemeinheit des Angriffes. Der heutige Unglaube bleibt nicht bei der Leugnung dieser oder jener Wahrheit stehen, sondern bekämpft den ganzen Komplex der geoffenbarten Wahrheiten, die den Menschen den letzten Zweck seines Daseins lehren, ihn der treuen Pflichterfüllung erhalten, ihm Muth und Ergebung einflößen und ihm jenseits des Grabes unvergängliche und vollkommene Glückseligkeit versprechen. Und was wird an die Stelle dieser Wahrheiten, dieser unvergleichlichen Stützen des Glaubens gesetzt? Ein erschreckender Scepticismus, der die Herzen kalt läßt und jeden Großmuth erstickt.

„Und so verhängnißvolle Lehren, Ehrwürdige Brüder, gingen in das äußere Leben und die öffentliche Ordnung über. Große und mächtige Staaten verwerthen sie fortwährend praktisch und glauben so die Fortschritte der allgemeinen Civilisation sich zu eigen zu machen. Ja, als ob sie an die Gesetze des sittlichen Lebens nicht gebunden seien, halten sie sich nicht für verpflichtet, Gott öffentlich Ehre zu erweisen, und nur zu oft befehden sie unter dem Vorgeben, indifferent gegen alle Religion zu sein, die einzige von Gott gegebene."

Aus diesem System des praktischen Atheismus entstand eine völlige Verwirrung der moralischen Ordnung. Nachdem man die Bande gebrochen, welche den Menschen mit Gott, dem absoluten und allgemeinen Gesetzgeber und Richter, vereinen, war man nur noch auf die unabhängige Moral angewiesen, die unbedingt dazu führen muß, daß der Mensch sich selbst Gesetz ist. Unfähig, auf den Flügeln der christlichen Hoffnung sich zu den übernatürlichen Gütern zu erheben, wird der Mensch in irdischen Dingen seine Befriedigung suchen; der Durst nach Vergnügen, das Verlangen nach Reichthum, die Begierde nach Gewinn wird wachsen ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit. Verachtung der Gesetze und der öffentlichen Autorität und eine allgemeine Lockerung der Sitten, die einen Zerfall der Civilisation mit sich bringt, werden die Folgen dieser Auffassung sein.

Die Wirklichkeit bestätigt diese Schlußfolgerungen. Wenn nicht rechtzeitig Heilmittel angewendet werden, stürzen die Fundamente des bürgerlichen Zusammenlebens, da auch die erhabenen Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit aus ihren Angeln gehoben werden. Darunter haben alle Theile des socialen Körpers zu leiden, angefangen mit der Familie. Denn der Staat streckte schon die Hand aus, das Band der Ehe zu entheiligen, indem er sie ihres religiösen Charakters entkleidete; auch das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder wurde von ihm verletzt und sogar die Unauflöslichkeit der Ehe angetastet durch Gesetze, welche die Ehescheidung gestatten. Die Frucht solcher Gesetzgebung ist, daß viele Ehen lediglich aus Leidenschaft geschlossen und bald wieder aufgelöst werden.

Mit der Familie leidet auch die sociale und politische Ordnung, besonders unter der Theorie über den Ursprung der Gewalt. Kommt die Gewalt von der Menge und nicht von Gott, so verliert sie in den Augen der Untergebenen ihren hehren Charakter und ruht nur auf sehr schwacher Unterlage, dem wechselnden Willen der Menschen. Sehen wir die Wirkungen nicht auch in den öffentlichen Gesetzen, die nur zu oft nur die numerische Stärke einer politischen Partei repräsentiren? Daher läßt man auch den Volksleidenschaften die Zügel schießen, obschon sie die öffentliche Ruhe zerstören, und begnügt sich damit, wenn nöthig durch gewaltsame und blutige Maßregeln einzuschreiten.

Auch in den internationalen Beziehungen hat in Folge des Schwindens des christlichen Einflusses ein System des Egoismus und der Eifersucht Platz gefunden, so daß die Nationen sich gegenseitig mit Mißtrauen betrachten. In ihren Unternehmungen vergessen sie daher leicht den hohen Begriff der Moralität und der Gerechtigkeit und sind im Streben, das Nationalvermögen unbegrenzt zu vermehren, nur auf ihren Nutzen bedacht. Dadurch wird die materielle Kraft als oberstes Gesetz der Welt gebilligt und jener Zustand des bewaffneten Friedens herbeigeführt, der in vielen Beziehungen den schlimmsten Folgen des Krieges vergleichbar ist.

Die Zerstörung der sittlichen Ordnung war der Same zu all' den Unruhen, die seither entstanden sind. Die schlimme Lage in der viele sich befinden, bietet Hetzern, besonders von der socialistischen Partei, die Gelegenheit, unter thörichten Versprechungen sie in ganz andere Bahnen zu führen. Ja, ein internationaler Verband von Anarchisten hat sich gebildet, der überall die verbrecherische Hand erhebt, ohne Hindernisse zu fürchten. Sie suchen mit allen Mitteln die sociale Ordnung von Grund aus zu zerstören. Und da diese Einheit und Lehre von der Obrigkeit erhält, führen sie ihre Hiebe gerade gegen diese. Innerhalb weniger Jahre wurden angegriffen und ermordet Kaiser, Kaiserinnen, Könige, die Häupter mächtiger Republiken, und zwar einzig deßhalb, weil sie mit der höchsten Autorität bekleidet waren.

„Daher ist es Unsere Pflicht, von neuem alle Menschen, die guten Willens sind, zu beschwören, und besonders jene, welche hervorragende Stellungen einnehmen, über die Heilmittel nachzudenken und sie energisch anzuwenden. Daher muß man diese Heilmittel und ihren Werth kennen. Vielfach wird die Freiheit als beste Arznei gepriesen; aber in der That hat sie sich als unfähig erwiesen. Jeder kann Zeuge sein, daß die Freiheit für das Wahre und Falsche, das Gute und Schlechte, nur dazu führte, das Edle und Heilige zu erniedrigen."

„Auch die Vervollkommnung des Unterrichtes wurde als Heilmittel genannt, da sie die Menge erleuchtete, gegen die schlimmen Tendenzen feie und innerhalb der Grenzen des Rechten halte." Auch dies wird durch die Thatsachen widerlegt.

„Viel vertraute man auch auf die Fortschritte in der Wissenschaft, wie das letzte Jahrhundert sie gesehen hat. Aber wurden wirklich Früchte in jener Fülle geerntet, wie so Viele es gewünscht und erwartet hatten? Die Wissenschaft hat gewiß neue Gebiete eröffnet, die Herrschaft des Menschen über die Natur erweitert, aber trotzdem ist die Wirklichkeit hinter den Hoffnungen zurückgeblieben." Ein oberflächlicher Blick genügt, um uns zu belehren, daß die Wissenschaft nicht die Fragen gelöst hat, welche beantwortet werden müssen.

Deßhalb brauchen aber die Errungenschaften der Kultur, der Wissenschaft, der Civilisation und einer vernünftigen Freiheit nicht verachtet zu werden. Sie müssen sogar bewahrt und gefördert und hochgeschätzt werden als ein kostbares Kapital. In ihrer Ausnutzung aber muß immer darauf Bedacht genommen werden, daß sie niemals des religiösen Elements entkleidet werden, das sie wahrhaft fruchtbar macht.

Das Christenthum hat die Heiden umgeformt, und diese Umformung war ein Auferstehen vom Tode zum Leben, so daß der Barbarismus aufhörte, wohin das Christenthum sich erstreckte. Das Christenthum wird auch heute wieder die modernen Staaten und Völker auf den rechten Weg zurückführen.

„Aber es ist damit nicht alles gesagt: die Rückkehr zum Christenthum ist kein wahres und vollkommenes Heilmittel, wenn sie nicht die Rückkehr und Liebe zur einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche bethätigt und verkörpert, dieser souverän geistigen und vollkommenen Gesellschaft, die der mystische Körper Jesu Christi ist und zum sichtbaren Oberhaupte den Papst hat, den Nachfolger des Apostelfürsten.

„Sie ist die Fortsetzung der Sendung des Erlösers, die Tochter und Erbin seiner Erlösung; sie breitete das Evangelium über die Erde aus und vertheidigte es mit ihrem Blute, und auf dem Versprechen der göttlichen Hilfe und der Unsterblichkeit fußend, niemals mit dem Irrthum paktierend, führt sie den Auftrag aus, die Lehre Christi bis zum letzten der Jahrhunderte unverkürzt zu bewahren. Legitime Lehrerin der evangelischen Moral, wird sie nicht nur die Trösterin und Retterin der Seelen, sondern auch die stetige Quelle der Gerechtigkeit und Liebe wie auch die Ausbreiterin und Bewahrerin der wahren Freiheit und der einzig möglichen Gleichheit.

„In Anwendung der Lehre ihres göttlichen Stifters wahrt sie in wohl abgewogenem Gleichgewicht die richtigen Grenzen in allen Rechten und in allen Prärogativen der gesellschaftlichen Gesammtheit. Und die Gleichheit, die sie verkündigt, läßt den Unterschied der verschiedenen gesellschaftlichen Stände, die die Natur offenbar verlangt, unberührt; die Freiheit, die sie bringt, um die Anarchie der vom Glauben losgelösten und von sich selber verlassenen Vernunft zu verhindern, verletzt nicht die Rechte der Wahrheit, welche über diejenigen der Freiheit gehen, ebensowenig die Rechte der Gerechtigkeit, die denjenigen der Zahl und der Gewalt überlegen sind, auch nicht diejenigen Gottes, die vor denjenigen des Menschen gehen."

Nicht weniger fruchtbar an guten Wirkungen sei die Kirche in Hinsicht auf die Familie. Nicht nur ein Bollwerk gegen die schlimmen Einflüsse des Unglaubens, erhalte sie auch das Band der Ehe, stütze durch die Erhaltung der Familie die staatliche Ordnung, fördere gesunde Reformen, verlange Gehorsam gegen die Fürsten, schütze in jedem Falle die unveräußerlichen Rechte des menschlichen Gewissens, so daß die der Kirche folgenden Völker der Knechtschaft und dem Despotismus fernbleiben.

Die wohlthätigen Absichten der Kirche habe er, der Papst, von Anfang seines Pontifikates an auseinandergesetzt; der Ausbreitung der heilsamen Wirkung ihrer Lehren hätten alle hervorragenden Akte seines Pontifikates gedient. „Vom Herrn gesegnet, konnte Unser Wort der Stärkung der Ueberzeugung vieler, der besseren Erleuchtung in den schwierigen Fragen der Gegenwart, der Anfeuerung des Eifers, der Förderung der verschiedensten Unternehmungen dienen, die in allen Ländern auftauchten und fortdauern, hauptsächlich zum Besten der Enterbten, indem es die christliche Liebe belebte, die mitten im Volke ihr bevorzugtes Gebiet hat. Wenn die Ernte nicht reicher war, so beten wir den geheimen Rathschluß Gottes an und bitten ihn, sich zu gegebener Zeit der Blindheit so vieler und so vieler zu erbarmen, auf die leider die besorgte Klage des Apostels zutrifft: „Gott hat den Sinn der Ungläubigen dieser Welt verblendet, daß ihnen nicht die Erleuchtung des Evangeliums der Glorie Christi strahle."

In dem Maße, wie die katholische Kirche für das sittliche und materielle Wohl der Völker eintrete, ließen die gegen sie aufgestandenen Söhne der Finsterniß nicht nach, ihrem Wirken entgegenzutreten mit Sophismen und Verleumdungen. „Es ist eines ihrer perfiden Mittel, die Kirche der unerfahrenen Masse, der strebsamen Jugend als den Fortschritten der Wissenschaft feindlich hinzustellen, als Feindin der Freiheit, Usurpatorin der Rechte des Staates, Eindringling in das Gebiet der Politik. Thörichte Anklagen, die tausendmal wiederholt und tausendmal von der Vernunft, der Geschichte, von ehrlichen und wahrheitsliebenden Leuten widerlegt worden sind.

„Die Kirche eine Feindin der Wissenschaft und Kultur? Gewiß ist sie eine wachsame Hüterin des geoffenbarten Glaubens; aber diese Wachsamkeit hat nur die Wirkung, daß sie eine verdiente Gönnerin der Wissenschaft und Nährmutter jeder guten Kultur ist. Wenn der Geist den Offenbarungen des Wortes geöffnet wird, der höchsten Wahrheit und dem Grundprinzip aller Wahrheiten, so wird damit in keiner Weise der Erkenntniß der Vernunft entgegengewirkt. Die strahlende Einwirkung der göttlichen Welt wird dem menschlichen Verstand stets die Kraft und Klarheit vermehren und ihn in Fragen von größerer Wichtigkeit vor ängstlicher Ungewißheit und vor Irrthümern bewahren. Im übrigen sind neunzehn Jahrhunderte des Ruhmes, den der Katholizismus in allen Zweigen des Wissens erworben hat, ausreichend, um die lügenhafte Behauptung zu zerstören. Die Kirche hat das Verdienst, die christliche Weisheit verbreitet zu haben, ohne die die Welt noch in der Finsterniß des heidnischen Aberglaubens läge und auf der niedrigen Stufe der Barbarei stände; sie hat das Verdienst, die kostbaren Schätze der Litteratur und der alten Wissenschaft erhalten und überliefert zu haben, die ersten Volksschulen eröffnet und Universitäten ins Leben gerufen zu haben, die auch noch in unseren Tagen bestehen und berühmt sind, das Verdienst, unter ihre schützende Flügel die ausgezeichnetsten Künstler genommen und der höchsten, reinsten und ruhmvollsten Litteratur ihre Gedanken eingegeben zu haben."

Weiter widerlegt der Papst die Behauptung, daß die Kirche eine Feindin der Freiheit sei. Wenn Freiheit, Gesetzlosigkeit wäre, dann hätte sie allerdings die Kirche zur Feindin; ist sie aber die freie Förderung des Guten nach dem ewigen Gesetz, auf dem die des Menschen würdige und der Gesellschaft nützliche Freiheit beruht, so kann Niemand mehr als die Kirche sie begünstigen, ermuthigen und schützen. Die Kirche hat die Menschheit von der Sklaverei befreit durch ihre Lehre von der Brüderlichkeit, sie hat zu allen Zeiten die Schwachen und Unterdrückten beschützt, durch das Blut ihrer Martyrer die Gewissensfreiheit vertheidigt, die Würde von Kind und Mutter wiederhergestellt und zur bürgerlichen und politischen Freiheit der Völker reichlich beigetragen.

Christus habe gelehrt, dem Cäsar zu geben, was des Cäsar ist, und Gott, was Gottes ist; demnach lehre die Kirche die ewige Unterscheidung der zwei Mächte, die beide jede in ihrem Betracht die höchsten seien: eine fruchtbare Entscheidung, die so großen Antheil an der Entwickelung der christlichen Civilisation hatte. An der Seite der poltischen Faktoren wirke die Kirche mit den Mitteln und in der Absicht, welche ihre göttliche Mission ihr anweise. Es sei nur eine alte Verleumdung, wenn man der Kirche ehrgeizige Absichten zuschreibe, mit der man die Bedrückung der Kirche zu begründen suche.

Bei diesen Verleumdungen thue sich vor allem die Freimaurerei hervor, diese ständige Verkörperung der Revolution, deren Daseinsgrund der Kampf gegen Gott und die Kirche sei. Der Papst erinnert an seine Encyklika Humanum genus, die gegen dieselbe gerichtet ist, weist auf die Verbreitung der Freimaurerei unter allen Nationen hin, ihre Propaganda durch Lockung und Drohung und ihr Bestreben, sich in alle Stände hineinzuschmuggeln und im legitimen Staate einen unsichtbaren und unverantwortlichen Staat zu bilden, weltliches und geistliches Regiment als „Freiheitsfeinde" auszurotten. Die heftigen Angriffe gegen die Kirche, namentlich in neuerer Zeit, gingen von der Freimaurerei aus; die Uebereinstimmung der Hetze in Zeitungen, Versammlungen, Theaterstücken, die gleichmäßig angewandte Verleumdung und Aufreizung des Volkes zeigten die Einheit des Zieles und der ausgegebenen Losung. Besonders fanatisch greift man den Klerus an und verleumdet ihn immer stärker im Verhältniß zur Straflosigkeit; so komme für diesen neues Leid zu dem Militärzwang und zu dem Verlust des kirchlichen Eigenthums, das aus freiwilligen Gaben der Gläubigen entstanden sei. Und unter dem Klerus nehme man ganz besonders die Orden zum Ziel der Angriffe, diesen Ruhm der Gesellschaft nicht minder wie der Kirche. Ohne Frankreich ausdrücklich zu nennen, beklagt der Papst den Ostracismus, dessen Opfer die Kongregationen gegen alle Verdienste, alles Recht und alle Billigkeit geworden sind.

„Aber es ist nicht zu verwundern, daß die theuersten Söhne so getroffen werden, wenn der Vater selbst nicht besser behandelt wird, nämlich das Haupt der Katholicität selbst, der Papst. Die Thatsachen sind wohl bekannt. Man raubte ihm mit der weltlichen Herrschaft die Unabhängigkeit, die ihm für seine universelle und göttliche Aufgabe nothwendig ist, man zwang ihn, sich in seinem eigenen Rom in seine Wohnung zu verschließen, weil er, von einer feindlichen Macht eingeengt, trotz lächerlichen Zusicherungen der Achtung und unsicheren Versprechungen der Freiheit in eine anormale, ungerechte, des erhabenen Amtes unwürdige Lage gebracht wurde." Die Wegnahme der weltlichen Herrschaft habe zum Ziele die allmähliche Vernichtung der geistlichen Macht des Papstes; das sei aber nicht nur unpolitisch, sondern auch unsocial, da die der Religion geschlagenen Wunden im Herzen der Gesellschaft seien. Die Gesellschaft, die sich der Kirche entziehe, diesem wesentlichen Theile ihrer Kraft, sinke oder stürze zusammen, indem sie trenne, was Gott verbunden wissen wollte.

Die Gläubigen sollen aber bei aller Schmerzlichkeit der gegenwärtigen Lage nicht das Vertrauen auf die göttliche Hilfe verlieren, die doch den schließlichen Triumph herbeiführen werde; Gott lasse die Verfolgungen zu, um ein hohes Gut vorzubereiten durch die Prüfung und Läuterung seiner Kinder. Aber auch wenn er die Angriffe zulasse, zeige er seinen Beistand, indem ja neunzehn Jahrhunderte bewiesen hätten, daß die Stürme vorübergehen und den Grund nicht berühren. Trotz allem wachse das Werk der Kirche, zumal in Gestalt der Ausbreitung der Missionen in der Welt, ein Trost gegenüber den Verschwörungen

gegen die Kirche. Der Erlöser spreche aus seiner so offenbar mit göttlicher Hilfe aufrechterhaltenen Kirche und zeige, auf welcher Seite die Wahrheit und das Heil seien. „Auf alle Weise wird dieser stete Beistand dazu beitragen, in unsere Herzen die unbesiegliche Hoffnung einzugießen, daß in dem von der Vorsehung gewollten Augenblick die Wahrheit nach Durchbrechung des Nebels, den man um sie verbreiten möchte, in einer fernen Zukunft um so voller strahlen, und daß der Geist des Evangeliums die ermatteten und verderbten Glieder unserer zerklüfteten Gesellschaft wieder neu beleben wird."

Dann wendet sich der Papst an den Episkopat und den Klerus direkt; möge, sagt er, der Geist, der die Bischöfe beseelt, immer mehr auf die Diener des Herren übergehen, die an dem Werke der Bischöfe theilnehmen. Die Priester ständen in unmittelbarer Berührung mit dem Volke und kennten seine Leiden und Wünsche sowie seine Feinde.

„Wenn sie voll des Geistes Jesu Christi und in einer über den politischen Leidenschaften schwebenden Sphäre sich haltend, ihre Thätigkeit mit der eurigen vereinigen, werden sie mit Gottes Hilfe Wunder wirken können, indem sie die Menge mit ihrem Worte erleuchten, die Herzen durch ihr Auftreten gewinnen und ihnen in der fortschreitenden Besserung ihrer Lage liebevoll beistehen. Und der Klerus wird sich durch die verständige und eifrige Thätigkeit aller Gläubigen von gutem Willen verstärkt sehen; so werden die Söhne, welche die zarte Liebe ihrer Mutter, der Kirche, empfunden haben, diese Liebe würdig vergelten, indem sie sich in der Vertheidigung ihrer Ehre und dessen, was ihr Ruhm ist, beeifern.

„Jeder kann zu diesem pflichtmäßigen und verdienstvollen Thun beitragen: die Gelehrten und Schriftsteller mit der Apologie und in der Tagespresse, diesem mächtigen Werkzeug, mit dem unsere Gegner so großen Mißbrauch treiben; die Väter und Lehrer durch christliche Erziehung ihrer Kinder, die Behörden und die Volksvertreter durch die Festigkeit der guten Grundsätze und Reinheit des Charakters, alle durch freies Bekenntniß ihres Glaubens ohne Menschenfurcht. Die Zeit verlangt Hoheit der Gefühle, Edelmuth der Absichten, Regelmäßigkeit in der Disciplin. Diese muß sich vor allem zeigen in der vertrauensvollen und vollkommenen Unterwerfung unter die Weisungen des hl. Stuhles; das ist das Hauptmittel, um den Nachtheil des spaltenden Parteigeistes zu beseitigen oder zu mildern und um alle Anstrengungen im Dienste eines höheren Zweckes zu vereinigen, des Triumphes Christi in seiner Kirche. Das ist die Pflicht der Katholiken; der endliche Erfolg steht bei dem, der liebreich und weise wacht über seiner unbefleckten Braut und von dem geschrieben steht: **Jesus Christus heri et hodie: ipse et in saecula.**"

Zum Schlusse fordert der Papst zu gemeinsamem Gebete auf für die Kirche, für die Erleichterung des auf der Gesellschaft lastenden Druckes, die Erleuchtung der Irrenden, Unwissenden und Feinde und die Einigung Aller, die guten Willens sind, damit sich der Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit verbreite und der menschlichen Gesellschaft bessere Tage des Friedens und der Ruhe lächeln.

V Die Frage der Waarenhäuser und der Waarenhaussteuer

erörtert ein kürzlich erschienenes gleichnamiges Schriftchen von dem als Finanzpolitiker wohlbekannten Professor Max von Heckel in Münster i. W. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Erfolge der Waarenhaussteuer da, wo sie versucht wurde, den Erwartungen nirgends entsprochen habe. Trotz dieser Sonderbesteuerung seien die Umsätze der Waarenhäuser ungeheuer gestiegen, die Konkurrenz mit dem Kleinhandel sei eher vermehrt, jedenfalls durch sie nicht vermindert worden. Von einem Schutze des Kleinhandels könne daher nicht die Rede sein.

Wie weit die obigen Worte auch die preußischen Waarenhaussteuer betreffen, die erst vor 1½ Jahren in Kraft getreten ist, und über welche sich daher wohl noch kein endgiltiges Urtheil fällen läßt, geht aus ihnen nicht hervor. Das Wichtigste ist, daß der Verfasser in seinen weiteren Ausführungen zu dem Standpunkt gelangt, daß „eine stärkere Besteuerung der Waarenhäuser als Betriebsformen im Großen prinzipiell und praktisch durchaus berechtigt ist." Die Basis für eine stärkere Besteuerung hätte das Prinzip der Besteuerung nach der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit abzugeben.

„Erblickt man im Staate", so heißt es hierüber, „die naturnothwendige Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und erkennt man die Unabweisbarkeit der Verwendung von wirthschaftlichen Mitteln **zur Erfüllung der** Existenz- und Fortschrittsbedingungen des Staates prinzipiell an, so erwächst daraus ohne weiteres die Pflicht der Einzelnen und jeder Einzelwirthschaft, nach ihren subjektiven, wirthschaftlichen Kräften an der Erhaltung und dem Ausbau des Ganzen mitzuwirken. Vom Standpunkt der Besteuerung aus betrachtet, verdichtet sich dieser Grundsatz zu dem Postulate, daß alle Einzelwirthschaften nach dem Grade ihrer Leistungsfähigkeit an den öffentlichen Lasten theilzunehmen haben. Und diese wird dann wiederum zu dem Maßstabe der Steuervertheilung unter die einzelnen Steuerpflichtigen. Dadurch aber wird das gleiche, verhältnißmäßige „Opfer" zum einheitlichen Prinzip der Besteuerung. Wenn auch diese Opfertheorie das wünschenswerthe Ziel für die Steuerbelastung darstellt, so bleibt die Frage nach den objektiven Mitteln zur Bemessung dieser Steuervertheilung eine offene. Wenn wir diese Grundsätze auf die Waarenhäuser anwenden, so ist es unzweifelhaft, daß diese Betriebsformen des Kleinhandels leistungsfähigere Steuerobjekte sind als die übrigen Kleinhandelstypen. Es wird daher als Ziel festzuhalten sein, daß die Waarenhäuser aus dem Rechtsgrund der Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Sinne der Opfertheorie stärker und schärfer von der Steuer erfaßt werden sollen, als der sonstige Ladenhandel im Kleinen. Dann aber ergibt sich für uns sofort das Erkenntniß, daß die bisher gewählten, steuertechnischen Mittel zur Erreichung des Zweckes unzureichend sind."

Aus diesen grundsätzlichen Darlegungen ergeben sich bezüglich der Waarenhaussteuer folgende Forderungen: Die steuertechnische Lösung kann nur in der Richtung einer geeigneten Reinertragsbesteuerung liegen. Alle den Reinertrag des Geschäftsbetriebs bestimmenden und beeinflußenden Umstände, namentlich auch die Schulden und Schuldzinsen, sind zu berücksichtigen. Alle Formen der Rohertragsbesteuerung, vor allem auch die Umsatzsteuer, sind unzulängliche, steuertechnische Mittel und daher abzulehnen. Als Steuerformen erscheinen die Gewerbesteuern und die allgemeine Einkommensteuer als die passendsten Lösungen. Es ist deßwegen ihr angemessener Ausbau in dieser Hinsicht anzustreben. Gebührenartige oder Steuerzuschläge im Rahmen der Gemeindebesteuerung, beruhend auf dem Prinzipe der speziellen Entgeltlichkeit, zur Ausgleichung der größeren Vortheile, die den Großbetrieben aus öffentlichen Einrichtungen zufließen, sind statthaft. Dagegen ist jeder Versuch, die Form der Waarenhaussteuer als Mittel zur Unterdrückung dieser Unternehmungsformen oder zur wesentlichen Eindämmung ihrer Konkurrenz den überkommenen Formen des Ladenhandels gegenüber, sei es als Erdrosselungssteuer, sei es als Beschränkungssteuer, unbedingt abzuweisen. Eine solche Aufgabe ist dem Prinzip der Steuer fremd und trägt von vornherein den Keim von Widersprüchen, Inkonsequenzen und Bedenken aller Art in sich.

Die hier vorgetragenen Anschauungen decken sich im Allgemeinen mit dem Standpunkte, welche die Anhänger der Waarenhaussteuer im Parlament in der großen Mehrheit eingenommen haben. Damals ist auch von uns immer wieder betont worden, daß der Staat die Pflicht hat, die große Ungleichheit der Bedingungen des Konkurrenzkampfes im Handelsgewerbe abzuschwächen und die Schwächeren gegen das Erdrücktwerden durch die wirthschaftlich Stärkeren zu schützen, u. a. auch durch eine der Leistungsfähigkeit entsprechende steuerliche Belastung, deren Ergebniß weiter im Interesse des ganzen Handels zu verwenden ist. Es handelt sich hier nicht lediglich um die Interessen des Kleinhandels, sondern um die Interessen der staatlichen Gemeinschaft überhaupt, der daran gelegen ist, daß bei wirthschaftlichen Umwälzungen, wie sie z. B. im Waarenhandel augenblicklich vor sich gehen, diese Umwandlung ohne große Schädigung einer Klasse verläuft, die einen wesentlichen Theil ihrer Mitglieder darstellt. Der Staat darf nicht einfach geschehen lassen, daß eine große Zahl selbstständiger Existenzen, die in ihrem gegenwärtigen Berufe für sich und die Ihrigen eine Lebensstellung errungen haben, die für seinen Bestand gegenüber den vielen zersetzenden Bestrebungen unserer Zeit einen Halt bilden, einfach in Abhängigkeit oder sogar in das Proletariat hinabsinken, daß ebenso die Kapitalien, die bisher in ihren Unternehmungen angelegt waren, zum Theil einfach verloren gehen. Deßhalb hat eine gesunde Socialpolitik der Regierung darauf zu sehen, daß die Konkurrenzfähigkeit des Kleinhandels gegenüber dem Großbetrieb gestärkt werde, so daß es den tüchtigen und genügend ausgebildeten Elementen des selbstständigen Kleinhandels ermöglicht wird, sich neben den Waarenhäusern ꝛc. zu behaupten.

Zugleich ist von uns stets betont worden, die Steuer solle keine Erdrosselungssteuer sein, sondern die Entwickelung der Waarenhäuser nur verlangsamen, damit der Kleinhandel Zeit gewinne, sich den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen und sich zu organisiren. Hierher gehört zunächst der genossenschaftliche Zusammenschluß des Kleinhandels zwecks gemeinsamen Einkaufs, ferner zur Bekämpfung von Mißständen, z. B. des Borgunwesens, sowie des unlauteren Wettbewerbs. Durch diese Organisationen können zugleich Verabredungen über die Einhaltung bestimmter Minimalpreise, sowie sonstiger Verkaufsbedingungen getroffen werden. Damit müssen sich vor allem Einrichtungen paaren, die auf die Heranbildung eines sittlich und ökonomisch tüchtigen Nachwuchses im Kleinhandel, namentlich durch Ordnung des Lehrlingswesens, gerichtet sind. Damit hängen auch die Bestrebungen zusammen, die vom Kleinhandel ungeeignete Elemente fernhalten und ihn nicht zum Asyl schiffbrüchiger Existenzen werden lassen wollen.

Eine systematische Reformarbeit innerhalb des Kleinhandels selbst muß die Hauptsache sein. Daneben ist dann allerdings auch ein gewisser staatlicher Schutz, u. a. eine die Konkurrenzbedingungen thunlichst ausgleichende Besteuerung der Waarenhäuser ꝛc., von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zur Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 5. April.

Wie der „neue Kulturkampf" sich steigert.

Naive oder auf die Gutmüthigkeit der deutschen Katholiken rechnende Leute haben wiederholt in der gegnerischen Presse und noch jüngst im preußischen Landtage sich darüber beschwert, daß auf der vorjährigen Katholikenversammlung zu Osnabrück der Warnruf erhoben wurde: wenn nicht alle Zeichen trügten, drohe ein „neuer Kulturkampf" heranzuziehen. Von Tag zu Tag lehren die Ereignisse deutlicher, wie berechtigt jene zur Wachsamkeit warnenden, nicht zum Angriffskampfe aufrufenden Stimmen waren. Ein regelrechtes Kulturkampfstück war schon die Graßmannaffaire, dieser in plumpster Weise an die Massen appellirende Sturm gegen die katholischen Sittenlehren und insbesondere die hl. Beichte. Ein gleiches Kulturkampfstück bildet die seit Jahren in evangelisch-bündlerischen, kirchenfeindlichen, nicht zuletzt auch socialdemokratischen Blättern fortgesetzte Veröffentlichung von Skandalgeschichten über einzelne Geistliche, Klöster ꝛc., die sehr oft ganz falsch oder doch boshaft aufgebauscht sind. Selbst einem süddeutschen Führer der Socialdemokraten wurde dies Herbeizerren einzelner Skandalgeschichten, an die dann die boshaftesten Verdächtigungen der katholischen Kirche, ihrer Lehren, Diener und Einrichtungen geknüpft wurden, zu stark, so daß er empört von einer „Schweinepresse" sprach, die mit Behagen in derartigen Dingen umherwühle.

Wer insbesondere die fieberhafte Thätigkeit des Evangelischen Bundes beobachtet, überzeugt sich bald, daß zu einer vollständigen Erneuerung des alten Kulturkampfes ihm nur die Macht über die Klinke der Gesetzgebung fehlt. Darum auch einerseits die Freude über das staatliche Vorgehen gegen die Orden in Frankreich und Spanien, andererseits die fortwährende Klage über „die Macht des Ultramontanismus im deutschen Reiche". Diese seine politische Machtlosigkeit sucht er aber zu ersetzen durch die Aufreizung der Massen in einer Fluth von Zeitungsartikeln, Flugblättern und Broschüren. Da läßt man keinen Stein liegen, der irgendwie geeignet erscheint, als Wurfgeschoß gegen den Katholizismus geschleudert zu werden. Und das soll dann kein neuer Kulturkampf sein? Man wagt das „nothgedrungene Abwehr" zu nennen! Was zwingt denn von katholischer Seite zu jener „Abwehr"? Nichts anderes weiß man anzuführen, als die wachsende Macht des Ultramontanismus (soll heißen des Centrums im Reichstage), das Verlangen der Katholiken nach endlicher Durchführung der verfassungsmäßig ihnen zustehenden Parität, nach Beseitigung der Reste der alten Kulturkampfsgesetzgebung. Also weil wir, die bisher vielfach Unterdrückten und Zurückgesetzten, unser gutes Recht verlangen, weil wir Freiheit der Entwickelung unserer verfassungsmäßig anerkannten katholischen Kirche fordern, sind wir die Angreifenden und Friedensstörer. Das können nur jene behaupten, die, durch die Macht übermüthig geworden, kein anderes Recht neben dem ihrigen dulden mögen.

Ein weiteres echtes Kulturkampfstück erkannten wir von Anfang an in der in Oesterreich entfachten Los von Rom-Bewegung. In dem erregten Beifalle, in der persönlichen und finanziellen Unterstützung, die dieser Hetze auch von Deutschland aus gespendet wurden, mußten wir die drohende Gefahr erblicken, daß man diese Bewegung auch in unser Vaterland herüberzuleiten versuchen werde. Wir haben uns nicht getäuscht. Als vor mehr denn einem Jahre eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter den deutschen Katholiken gegründet wurde, konnten wir nach allem vorangegangenen schon ahnen, in welche Tonart diese Bewegung fallen werde. Nun glauben Rufer im Streite vom Evangelischen Bunde die Zeit gekommen, die Los von Rom-Bewegung auch in unserem Vaterlande zu entfalten. Als „das groß angelegte Unternehmen, das berufen ist, die Führung der Bewegung in die Hand zu nehmen" stellt sich die seit dem 1. April d. J. in München (im Verlage von J. J. Lehmann) erscheinende Wochenschrift „Die Wartburg" vor. Als Herausgeber zeichnet neben dem österreichischen Führer der Los von Rom-Bewegung, Reichstagsabgeordneter Eisenkolb, der Superintendent Meyer in Zwickau. Letzterer war es, der schon 1898 auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes unter stürmischem Beifalle ausrief: „Meine Herren, der Kulturkampf kommt wieder!" Die Karten liegen jetzt offen. Mögen die deutschen Katholiken überall wie einst im alten Kulturkampfe auf dem Platze sein, nicht zum Angriffe, sondern zur loyalen aber energischen Abwehr.

In Braunschweig

gibt es im ganzen Lande nur drei staatlich anerkannte katholische Pfarreien, in denen der katholische Pfarrer ungehindert alle kirchlichen Funktionen für die Katholiken ausüben darf; in allen andern Orten unterstehen diese dem protestantischen Pfarrer, und nur mit dessen Erlaubniß darf der katholische Seelsorger bei den Katholiken seines Amtes walten; selbst die Taufe eines Kindes katholischer Eltern darf er nicht vollziehen; es herrscht der protestantische Taufzwang. Welche Hindernisse erst der katholischen Erziehung von Kindern aus Mischehen entgegenstehen, ist hinreichend bekannt. Der Gründung neuer katholischer Seelsorgestellen stehen schier unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ein trauriges Beispiel dafür noch aus den letzten Zeiten ist Blankenburg am Harz. Das Gesuch des zuständigen Bischofs von Hildesheim ist lange Zeit von dem Ministerium nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. Eine Besserung soll nun wie anderswo, so auch in Braunschweig eintreten. Dem braunschweigischen Landtage ist eine Vorlage auf Aenderung des Religionsgesetzes von 1867 zugegangen, die ja in manchen Einzelheiten ein Entgegenkommen beweist, im Ganzen aber den berechtigten Wünschen der Katholiken nicht entspricht und vor Allem von einer Gleichberechtigung mit den Protestanten weit entfernt ist. Auch der bekannte protestantische Socialpolitiker und Abgeordnete Landgerichtsrath Kulemann hat es ausgesprochen, daß die Vorlage „sich auf recht untergeordnete Dinge beschränkt und von einer wirklich durchgreifenden Reform sehr weit entfernt ist," indem auch fernerhin „den Katholiken die ihnen grundsätzlich zukommenden Rechte zu einem wesentlichen Theile vorenthalten werden." Auf einen anderen Standpunkt stellt sich das im Auftrage der evangelisch-luther'schen Stadtgeistlichkeit herausgegebene „Braunschweiger Sonntagsblatt" und hat damit Anlaß zu einer Polemik mit dem „Braunschweiger Wochenblatt", dem Organ der Katholiken, gegeben, die auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürfte. Das „Sonntagsblatt" bemängelt, daß die erwähnten Besprechungen von dem Grundsatze der völligen Parität ausgehen und meint:

Vollständig läßt sich dieser Grundsatz erst durchführen, wenn jede Verknüpfung des Staates mit kirchlichen Angelegenheiten gelöst ist. Das ist aber bei uns nicht der Fall, so lange wir eine Landeskirche haben. So lange dieselbe besteht, wird man zwischen solchen Religionsgemeinschaften unterscheiden müssen, die der Staat nur anerkennt und solchen, die er mit besonderen Vorrechten ausgestattet hat. Das liegt im Begriff der Landeskirche. So lange wird aber aller paritätischer Ausgleich sich nur vollziehen, daß der Staat als der nahe Verwandte der Landeskirche nur gewisse Zugeständnisse an andere Konfessionen macht.

Mit anderen Worten: Der Staat Braunschweig erkennt die katholische Kirche nur an, die protestantische dagegen stattet er mit besonderen Vorrechten aus. Die Katholiken haben also keine eigentlichen Rechte, sondern müssen sich mit gewissen Zugeständnissen zufrieden geben. Weil der Staat, wie das „Sonntagsblatt" weiter sagt, „als verheirathet mit der evangelisch-lutherischen Kirche anzusehen ist," ist es dem Blatte „ganz selbstverständlich, daß er bei jedem paritätischen Schritt, zu dem die öffentliche Meinung oder ein freundschaftlicher Rippenstoß des Reichskanzlers ihn drängt, erst die kirchlichen Behörden seiner Landeskirche fragt und sich nur langsam vorwärts drängen läßt." Auch weil die Landeskirche und die „römische Weltkirche" zwei ganz verschiedene Größen sind, lassen sie sich nicht „nach dem Schema des bloßen Gesetzesbuchstabens völlig gleich behandeln"; das würde in Wirklichkeit zur Imparität gegen die evangelische Kirche führen." Also: Parität gegen die katholische Kirche wäre Imparität gegen die evangelische Kirche! Braucht man sich, wenn solche Anschauungen herrschen, zu wundern, daß das protestantische Blatt am Schlusse seines Artikels den Katholiken mit nackten Worten zuruft: „Ihr könnt nichts mehr als Konzessionen erwarten!" Das Organ der Katholiken antwortet darauf:

Daß die Parität in Braunschweig nicht durchgeführt ist, weiß alle Welt. Wir haben aber bis jetzt zu seinen Gunsten angenommen, daß es wenigstens auf dem Papier die Parität garantire, was wir auch jetzt noch behaupten. Durch die Aufstellung der These, Braunschweig sei lutherisch, wird dem braunschweigischen Staate ein schlechter Dienst erwiesen. Die Katholiken hätten dann um so mehr Grund, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Forderung des Prinzen Ludwig von Bayern erfüllt wird: Parität im Reiche, vom Reiche aus in jedem einzelnen Staate des Reiches. Also auch in Braunschweig. Es wäre gewiß angebracht, daß die Regierung gelegentlich der Landtagsverhandlungen eine bündige Erklärung darüber abgäbe, ob unser Staat den Charakter eines paritätischen Staates hat oder nicht.

Binnen Kurzem wird der Landtag das Wort haben; wir sind gespannt, ob die Mehrheit den Grundsatz der Parität zur That machen will, ob eine Politik der Engherzigkeit und Kleinlichkeit herrschen, oder ob mit guten, ehrlichen, geistigen Waffen gekämpft werden soll.

Ein Bure über die englischen Soldaten.

Piet Dewet, ein Bruder von Christian Dewet, hielt in Kronstadt eine Rede, in welcher er über die englischen Soldaten sprach. U. A. sagte er:

„Meiner Ansicht nach rühren die Beleidigungen der englischen Truppen von derselben Klasse von Leuten her, die so viel zu dem augenblicklichen unglücklichen Krieg beigetragen haben. Sie stammen nicht von den Afrikandern, sondern von gewissenlosen Hetzern, die seit Jahren bemüht sind, zwischen den beiden Nationalitäten Zwietracht und Haß zu säen. Leute, die in diesem Lande wohnen, können durch solche Unwahrheiten nicht irre geführt werden. Nur Menschen, die Tausende von Meilen vom Kriegsschauplatz entfernt leben, können solche Verleumdungen glauben. Ich selbst habe für meine Person stets gefunden, daß der englische Tommy freundlich, großmüthig und gutherzig ist. Ich kann mich auf meine Erfahrung berufen, die ich machte, als ich zu Beginn des Krieges eine Abtheilung von Freistaatlern befehligte. Ehe wir die Burgher von Transvaal trafen, hatten zwei heftige Gefechte bei Dundee und Elandslaagte stattgefunden. Sobald ich die Transvaaler traf, die an diesen Kämpfen theilgenommen hatten und erfuhr, daß eine große Anzahl Buren, darunter General Koch und andere bekannte Führer, als Verwundete in die Hände der Engländer fielen, war meine erste Frage die, wie die Engländer die Verwundeten und Gefangenen behandelt hätten. Ich war sehr froh, zu hören, daß man sie äußerst freundlich behandelte, und daß die Leiche des Generals Koch, nachdem dieser seinen Wunden erlegen war, den Buren zur Beerdigung achtungsvoll übergeben wurde. Ich hatte ferner Gelegenheit, durch die Gegend von Dewetsdorp zu marschiren, und zwar nachdem kurze Zeit vorher eine englische Kolonne denselben Weg genommen hatte. Ich stellte auf jeder Farm und an jedem Halteplatz die genaueste Untersuchung über das Verhalten der englischen Truppen an. Ueberall versicherte man mir, daß die Soldaten nicht den geringsten Schaden angerichtet hätten, daß nichts gestohlen worden sei und daß man die Leute freundlich und achtungsvoll behandelt habe. Ich fand sogar, daß man die Familien der im Felde stehenden Buren genau so behandelt hatte, wie die Familien der Buren, die sich ergeben hatten. Bei einer Gelegenheit erhielt ich die Erlaubniß, die Frau meines Bruders, des Generals Christian Dewet, der heute noch im Felde steht, zu sehen. Ich muß zugeben, daß Frau Dewet damals sehr schlecht auf die Engländer zu sprechen war. Als ich sie aber fragte, wie man sie behandle und ob ich ihr in irgend einer Weise helfen könne, antwortete sie, daß die Soldaten sie sehr freundlich behandelten und daß sie nichts nöthig habe."

Piet Dewet hat den Widerstand gegen die Engländer schon längere Zeit aufgegeben. Sein Urtheil beweist aber doch so viel, daß die Erzählung einzelner Grausamkeiten, die englische Soldaten verübten, keineswegs gegen die englischen Soldaten überhaupt spricht. Verallgemeinerungen sind auch hier ungerecht und falsch.

Sociales.

Gemeinnützige Bestrebungen der Invaliden-Versicherungsanstalten.

SRK. Ueber das Ergebniß der vom Reichsversicherungsamt angestellten Ermittelungen der Beträge, die seither hingegeben worden sind, aus den Mitteln aller Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen zum Bau von Arbeiterwohnungen oder für ähnliche Veranstaltungen, welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu gute kommen, sowie zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses, wird demnächst eine ausführliche Veröffentlichung seitens des Reichsversicherungsamtes erfolgen. Der jetzt vorliegende Bericht für das Jahr 1901 stellt fest, daß bis zum Schlusse des vorigen Jahres insgesammt die nachstehenden Beträge in der bezeichneten Art verwendet worden sind:

1. durch darlehensweise Hingabe: für den Bau von Arbeiterwohnungen seitens der Versicherungsanstalten 81,870,072 Mark, seitens der Kasseneinrichtungen 5,659,495 Mark; zusammen 87,529,567 Mark; zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses (Hypotheken für Kleinbahnen, Land- und Wegeverbesserungen, Hebung der Viehzucht ꝛc.), seitens der Versicherungsanstalten 62,735,410 Mark, seitens der Kasseneinrichtungen 1,853,000 Mark; zusammen 64,588,410 Mark; für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Gemeindepflegestationen, Herbergen zur Heimath, Arbeiterkolonien, Volksbädern, Blindenheimen, Kleinkinderschulen, Schlachthäusern, Geschäftsräumen für den Arbeitsnachweis, für Krankenpflege-, Spar- und Konsumvereine und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen, seitens der Versicherungsanstalten 107,571,146.80 Mk., seitens der Kasseneinrichtungen 666,241 Mark; zusammen 108,237,387.90 Mark.

2. durch eigene Veranstaltungen (Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser ꝛc.), seitens der Versicherungsanstalten 16,274,523.72 Mk., seitens der Kasseneinrichtungen 1,303,715.40 Mark; zusammen 17,579,239.12 Mark.

Der Gesammtbetrag der von den Versicherungsträgern bis zum 31. Dezember 1901 für gemeinnützige Zwecke der gedachten Art aufgewendeten Mittel beläuft sich hiernach auf **277,934,603.92 Mark.** Diese Summe zeigt, wie das Reichsversicherungsamt mit Recht betont, in erfreulicher Weise, wie beide Arten der Versicherungsträger fortgesetzt bestrebt sind, auch diesem Theile ihrer Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden.

⊡ **Der Deutsche Werkmeister-Verband** (Sitz Düsseldorf) hielt während der Osterwoche eine außerordentliche Generalversammlung in Dessau ab, in welcher die 41,000 Mitglieder des Verbandes durch 141 Delegirte vertreten waren. In der Hauptsache wurden die Satzungen des Verbandes und der Sterbekasse neu berathen, das gesammte Unterstützungswesen einer Reform unterzogen und die Errichtung einer Feuerversicherung und einer Pensionskasse beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, den Verband künftig in 14 Bezirke zu theilen und die Vertreter auf den alljährlich stattfindenden Generalversammlungen auf 56 zu beschränken. — Die nächste Generalversammlung findet 1903 in Braunschweig statt.

Einen erfreulichen Fortschritt im Arbeiterschutze stellt die soeben auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassene Bundesrathsverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzarbeiten) dar. Wie nothwendig eine solche war, dürfte daraus zu schließen sein, daß seit Jahren seitens der Arbeiter und ihrer Presse auf den ungenügenden Schutz der Steinarbeiter hingewiesen worden ist unter Bezugnahme auf die in schrecklicher Weise grassirende Lungenschwindsucht als Berufskrankheit der Steinarbeiter. Die Gewerbeinspektoren haben wiederholt in ihren Berichten darauf hingewiesen und Schutzmaßregeln, besonders gegen den Steinstaub, empfohlen. Noch im vorigen Jahre hat der Verband der Steinarbeiter (freie Gewerkschaft) eine umfangreiche Denkschrift über die Arbeitsverhältnisse in den Steinhauereien an die Regierung gelangen lassen.

Am wichtigsten sind in der Verordnung — vergl. Reichsgesetzblatt für 1902, Nr. 16 — die Bestimmungen über die Arbeitszeit. § 9 derselben enthält die Festsetzung eines Maximalarbeitstages. Nach dem genannten Paragraphen dürfen nämlich in Steinbrüchen Arbeiter, die bei der

Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschrämen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen) verwendet werden, nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Ferner dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiter, die bei dem Bossiren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als 9 Stunden täglich thätig sein. Ausnahmen hiervon können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubniß darf nicht für mehr als zwei Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von 14 Tagen ertheilt werden.

Bemerkenswerth sind sodann die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern. § 10 verordnet hierüber: In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung (§ 9) oder der Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden. In Steinhauereien dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandsteinen, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind. Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Bezüglich der Unterkunftsräume wird in § 1 bestimmt, daß in solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen regelmäßig fünf oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, für die im Freien beschäftigten Arbeiter zur Unterkunft während der Arbeitspausen ausreichend große wetterdichte Räume vorhanden sein müssen, welche genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehen und bei kalter Witterung geheizt sind; sie müssen für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter einen Sitzplatz enthalten. Auch müssen Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen vorhanden sein. Die Unterkunftsräume sind täglich zu reinigen; sie dürfen nicht als Lager- oder Aufbewahrungsräume benutzt werden. In § 2 wird alsdann die Errichtung von ausreichenden und ordentlichen Bedürfnißanstalten für diese Betriebe vorgeschrieben, ferner in § 4 die Fürsorge für Schutzdächer über den Werkstätten oder Arbeitsbuden, und § 3 besagt, daß für kleinere Betriebe die zuständigen Verwaltungsbehörden dieselben Vorschriften erlassen können.

Der Gesundheitspflege im Einzelnen kommen die §§ 5, 6 und 7 zu Gute. Nach diesen sind (§ 5) in Steinbrüchen und Steinhauereien für die Arbeiter gesundes Trinkwasser oder andere geeignete Getränke vom Arbeitgeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen; ferner können die im § 8 bezeichneten Behörden anordnen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern nicht gestatten dürfen, Branntwein in den Betrieb einzubringen. Außerdem müssen (§ 6) in Räumen, wo Sandstein bearbeitet wird, die Arbeiter mindestens zwei Meter von einander entfernt sein und endlich (§ 7) müssen, soweit es technisch zulässig ist, bei der Sandsteinbearbeitung die Werkstätte feucht gehalten werden und bei warmer und trockener Witterung auch der Fußboden, die Arbeitsböden und Werkstätten täglich feucht gereinigt werden, wozu der Unternehmer für Wasser zu sorgen hat. Die Verwaltungsbehörden können solche Vorschriften auch für Dolerit und ähnliche Gesteinsarten erlassen.

Von diesen wesentlichen Bestimmungen, die auf den Werkplätzen ausgehängt werden müssen, treten die auf die Arbeiterinnen bezüglichen Vorschriften des § 10 am 1. Oktober 1902 in Kraft. Bereits bestehende Unterkunftsräume und Bedürfnißanstalten, die den Vorschriften nicht genügen, dürfen noch bis 1. Oktober 1903 benutzt werden. Auf jugendliche Arbeiter, die jetzt schon in den Betrieben beschäftigt sind, finden die Vorschriften keine Anwendung.

Diese Bestimmungen sind für den Steinbruch- und Steinhauerbetrieb recht einschneidend, und wenn sie gewissenhaft durchgeführt werden, wofür zu sorgen in erster Linie Aufgabe der Arbeiter selbst und der Gewerbeinspektion ist, so ist eine erhebliche Verbesserung gegen den bisherigen Zustand zu erwarten. Besonders die Einführung einer Maximalarbeitszeit von 10 resp. 9 Stunden und der Ausschluß der Frauen und jugendlichen Arbeiter von bestimmten, für die Gesundheit gefährlichen Arbeiten, ist freudig zu begrüßen.

Diese Verordnung zeigt wieder, daß auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung sehr wohl wirkungsvolle Arbeiterschutzbestimmungen erlassen werden können, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist.

Lokales.

Karlsruhe, 5. April.

Programm zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs.

Samstag, den 19. April. Abends 8 Uhr: Festkonzert des Gesangvereins „Liederhalle" im großen Saale der Festhalle.

Sonntag, den 20. April. Nachm. 4 Uhr: Festkirchenkonzert des Vereins für evangelische Kirchenmusik in der Stadtkirche.

Freitag, den 25. April. Vorm. 11 Uhr: Eröffnung der Kunstausstellung. Mittags 12. Uhr: Eröffnung der Gartenbauausstellung. Abends halb 9 Uhr: Festbankett im großen Saale der Festhalle.

Samstag, den 26. April. Vorm. 9 Uhr: Gesangsständchen der vereinigten Männergesangvereine vor dem Großh. Schloß. Nachm. 4 Uhr: Festkonzert im Stadtgarten und Luftballonauffahrt daselbst. Abends 8 Uhr: Fackelzug der Studentenschaft der Hochschulen des Landes, daran anschließend Festkommers im großen Saale der Festhalle. Abends halb 9 Uhr: Feierliches Einläuten des Festes mit allen Glocken. Abends von halb 9 Uhr an: Festliche Beleuchtung der Stadt und Rundfahrt des Großherzogs durch die Stadt.

Sonntag, den 27. April. Morgens 7 Uhr. Läuten aller Glocken, Abgabe von 101 Kanonenschüssen vom Lauterberg, Choralmusik vom Thurme des Rathhauses. Morgens 9—11 Uhr: Festgottesdienste in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen. Mittags halb 1 Uhr: Ueberreichung der Jubiläumsgabe an den Großherzog durch das Sammlungskomitee. Nachmittags halb 2 Uhr: Festessen der Mitglieder des Sammlungskomitees und der übrigen Ehrengäste der Stadt im Saale des Museums. Nachmittags 4 Uhr: Aufstellung der hiesigen und der Vertretungen auswärtiger Vereine in den geschmückten Straßen der Stadt. Rundfahrt des Großherzogs. Abends 8 Uhr: Festspiel im großen Saale der Festhalle: „Des Landes Huldigung", Dichtung von Albert Herzog, Musik von Stephan Krehl. Daran anschließend Stadtgartenfest mit Beleuchtung des Stadtgartens und des Lauterbergs.

Montag, den 28. April. Vorm. 11 Uhr: Festakt der städtischen Volksschulen im großen Festhallesaal. Nachm. 4 Uhr: Festkonzert im Stadtgarten und Luftballonauffahrt daselbst. Abends: Festvorstellung im Großh. Hoftheater.

Mittwoch, den 30. April. Abends halb 9 Uhr: Festbankett des Militärvereins und der Waffenvereine hiesiger Stadt im großen Saale der Festhalle. — Freitag, den 25. bis Montag, den 28. April: Volksbelustigungen auf dem Meßplatz.

Montag, den 28. April bis Sonntag, den 4. Mai: Festschießen der Schützengesellschaft.

Samstag, den 3. Mai. Abends 9 Uhr: Festbankett der Vereine der Eisenbahnbeamten und -Bediensteten des badischen Landes im großen Festhallesaal.

Sonntag, den 4. Mai. Radfahrerfest der Gaue V, VI, VII und VIII des Allgemeinen Deutschen Radfahrerbundes.

Mittwoch, den 21. bis einschließlich Donnerstag, den 29. Mai: Ausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten des Landes einschließlich der Kunstgewerbeschulen hier und in Pforzheim, der Baugewerkeschule hier und der beiden Fachschulen in Fürtwangen in den Räumen der Festhalle. In Verbindung damit XIV. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner.

An einem noch zu bestimmenden Tage im Mai: Feier der Eröffnung des städtischen Rheinhafens.

(l) **Ausschmückungen auf die Jubiläumsfestlichkeiten.** Nachdem man bereits überall den Vorbereitungen zur Haus- und Straßendekoration anläßlich der kommenden Jubiläumsfeier begegnet, dürften einige allgemeine Rathschläge in dieser Hinsicht angezeigt erscheinen. Es wurde früher schon vorgeschlagen, daß lebende und blühende Pflanzen eine Hauptrolle spielen sollen. Die städtische Verwaltung wird in solchem Sinne den Rathhausplatz nebst Umgebung dekoriren lassen und die vereinigten Karlsruher Gärtner haben sich bereit erklärt, circa 20 000 blühende Pflanzen zur Ausschmückung der Privathäuser bereit zu halten. Die vorgenommenen Dekorationsproben haben gezeigt, daß wenige große Pflanzen, auf die Fensterbank gestellt, besser wirken als eine Reihe kleiner Töpfe, und daß weißblühende Treibsträucher, gelbe und rothe Blumen am wirksamsten sind. (Prunus, Azaleen, Goldlack, Scharlachpelargonien, Oliven 2c.) Als Umhüllung der Töpfe empfiehlt sich das bekannte Crepe-Papier in hellgelb, hochroth und hellgrün, am besten in ein und derselben Farbe für die ganze Fensterreihe. Zum Schutze des in den Straßen wandelnden Publikums ist eine Vorrichtung gegen etwaiges Abstürzen der Töpfe unbedingt nöthig. Balkone lassen sich je nach ihrer Art mit aufgestellten Kalthauspflanzen (Lorbeer, Evonymus, Aukuba 2c.) gut dekoriren. Der Epheu empfiehlt sich zur Begrünung der betreffenden Gitter. An geeigneten Stellen sind aufgehängte Drahtkörbe mit überhängenden Ampelpflanzen (Sprengers Spargel, Cordyline, Farne 2c.) sehr wirksam. Zur Dekoration der Haus- und Ladeneingänge liegt die Aufstellung passender Kübelpflanzen am nächsten (Lorbeerpyramiden, Kugelbäumchen). Längs der Straßenrinne eingegrabene Tannen oder Fichten sind ebenfalls eine gut wirkende Festdekoration. Zur Verwendung blühender Pflanzen, die für das Freie zu empfindlich sind geignete Plätze die Ladenschaufenster, in welchem sich übrigens je nach Lage des Falls schon mit den Waaren selbst eine Festdekoration erstellen läßt, die besser wirkt als unkünstlerische Büsten mit Lorbeerkränzen und ähnlichen Dingen und die auch für den Geschäftsmann vortheilhafter ist, indem sie die von ihm feilgebotenen Gegenstände dem Publikum und namentlich auch den fremden Besuchern der Stadt in schöner Anordnung vorführt. Zusammenstellungen aus künstlichen Pflanzen und Blumen sollen hier nur empfohlen sein für den Fall, daß Geschmack und geschickte Hände damit wirklich etwas Schönes schaffen.

Die an verschiedenen Stellen der Stadt gemachten Beleuchtungsproben haben ergeben, daß farbige elektrische Glühlichter sehr gute Effekte ermöglichen, besonders in sternförmigen Anordnungen. Für in Leuchtgas brennende Dekorationen eignen sich ebenfalls am besten vielstrahlige Glorien, Sterne, Wappen 2c., weniger gut Schriften. Die Lämpchenbeleuchtung nimmt sich besonders gut aus in horizontalen Linien und in der Rundbogenstellung. Senkrechte Linien und Fensterumrahmungen wirken leicht unruhig und störend. Eine zu weite Stellung der Lämpchen macht den Eindruck der Magerkeit und Spärlichkeit; dagegen stört die Unterbrechung von Fenster zu Fenster nicht, wenn auf die Fensterbreite durchschnittlich 10 Lämpchen kommen. Hüllen aus Gelatine oder Pergamentkarton schützen die Flammen vor dem Wind und geben ihr Farbe. Ein beliebiger bunter Wechsel gibt sich weit weniger gut, als die Verwendung einer einzigen Farbe oder als rhytmische Abwechslung von zwei Farben (z. B. 5 rothe, 5 grüne Lämpchen u. s. w.). Weiß, roth, hellgrün, gelb wirken besser als die lichtschwachen Farben blau und violett. Die besten Zusammenstellungen sind: weiß und roth, weiß und gelb, roth und grün. Aehnliches gilt für die an Drähten oder Guirlanden aufzuhängenden Papierlaternen. Der kleine, weiter nicht verzierte, hochrothe, spangrüne oder milchweiße Ballon wirkt am besten. Als Unterbrechung und zur Hervorhebung bestimmter Stellen können mit Vortheil größere, japanische bunte Papierlaternen in Vasen und Ampelform Verwendung finden, die in guter Ausstattung billig zu haben sind. Alle laternenartige Beleuchtungskörper geben besonders hübsche Effekte, wenn sie an kronleuchterartigen Drahtgestellen zu Gruppen vereinigt, vor die Fenster gehängt oder im Vorgarten aufgestellt werden. Die Beleuchtungsprobe am Rathhaus hat ergeben, daß es zweckmäßig erscheint, hinter der Lämpchenbeleuchtung die Fenster zu schließen und die Zimmer im Innern zu beleuchten. In diesem Fall heben sich die sonst kaum sichtbaren Dekorationspflanzen der Fensterbank gut vom Hintergrund ab, besonders wenn sie gefiedert, grasartig und zierlich belaubt sind.

Wo die zur Verfügung stehenden Mittel beschränkt sind, läßt sich ganz allgemein der Rath geben, lieber nur einen bevorzugten Fassadentheil (Mitte der Beletage, Balkon, Erker 2c.) gut und genügend groß im Maßstab zu verzieren, als kleinliches Detail auf die ganze Front zu vertheilen. Das gilt für den Pflanzenschmuck, den Textilschmuck und die Beleuchtung.

§§ **Zum 50jähr. Regierungsjubiläum** S. K. H. des Großherzogs bringt der Verlag von Ferd. Thiergarten hier ein äußerst wirkungsvolles Doppelbild des Großherzogs und seiner hohen Gemahlin als Jubiläumsgedenkblatt, welches, von anerkannter Künstlerhand geschaffen, und bemerkenswerth durch die absolut erstklassige technische Ausführung, sicher den Beifall weitester Kreise finden wird. Das Bild ist von Professor Hanns Fechner nach dem Leben gemalt und von der vielgerühmten Großh. Badischen Hof-Kunstkupferdruckerei O. Felsing in Berlin als Photogravure auf feinstem Kupferdruckpapier vervielfältigt. Die Größe des Bildes ist 44×59 Centimeter, diejenige des Papieres 73×95 Centimeter. Der Preis dieses hervorragend guten und schönen Kunstblattes, das eine Zierde für jedes Haus, für Bureaus, Anstalten, Schulen und gesellige Lokale bildet und schon an sich von dauerndem Werthe ist, beträgt einschließlich Porto und Verpackungsspesen nur 5 Mark 50 Pfg., wovon der Reinertrag für eine Großh. Stiftung Verwendung findet. Der in weiten Kreisen bekannte Schriftsteller Paul Lindenberg, dem das Bild in Berlin vorgelegen, schreibt darüber Folgendes: „Das hohe Paar ist nicht in repräsentativer Haltung dargestellt, sondern so, wie sein gemeinsames Bild im Herzen des Volkes lebt: die Frau Großherzogin in zartem, fliederfarbigem Kostüm, ein Spitzenhäubchen auf dem Haar, scheint zu ihrem Gemahl zu sprechen; der Großherzog, in der Interims-Generalsuniform, nur das Eiserne Kreuz im Knopfloch, lauscht den Mittheilungen mit sinnigem, freundlichem Ausdruck in den Mienen, die so viel Güte und Wahrheit ausstrahlenden Augen klar auf den Beschauer gerichtet. — Das Ganze ist von höchster künstlerischer Vollendung und außerordentlicher Lebenstreue; das intime Gemüths- und Geistesleben des fürstl. Paares kommt zu vollstem Ausdruck, es ist ein Bild, das zum Herzen spricht und das in seiner vornehmen Wahrheit und Schlichtheit als eine der würdigsten und schönsten Festesgaben gelten darf." Das Jubiläums-Doppelbild wird in den ersten Tagen des Monats April erscheinen und ist durch den Verlag der „Badischen Presse" überallhin zu beziehen.

Eine eigenartige Abschiedsfeier leistete sich laut „B. Presse" ein ob seiner Liebenswürdigkeit bekannter hiesiger Wirth seinen Stammgästen gegenüber. Seit 14 Tagen gab's um 10 oder halb 11 Uhr kein Bier mehr und das Licht wurde auf eine Flamme reduzirt. An seinem Abschiedsabend am Samstag bestellten sich nun seine Stammgäste alles Flaschenbier, das er vorräthig hatte, tranken aber Bier vom Faß, so lange es solches gab. Um halb 11 Uhr wollte der Wirth Feierabend machen und nun holten die Gäste ihr Flaschenbier hervor. Verblüffung des Wirthes und Befehl an die Kellnerin: „Lichter aus!" Die Stammgäste zogen aus ihren Ueberziehern jeder eine Kerze hervor, welche sie zum Gaudium der übrigen Gäste und zum Aerger des Wirthes anzündeten und im Scheine derselben gemüthlich ihr Flaschenbier tranken bis zur Scheidestunde.

* **Druckfehler** gehören bekanntlich in den Tageblättern nicht zu den Seltenheiten, aber im Hinblick auf die rasche Herstellungsweise der Zeitungen pflegt man nicht viel Aufhebens davon zu machen. Kommen solche jedoch auf amtlichen Formularen vor, dann verlohnt sich's schon der Mühe, davon zu sprechen. Nun ist der Reichsdruckerei abermals ein kleines Malheur passirt, und zwar bei Herstellung der neuen Postpaketadressen. Früher stand unter der Zeile „Postpaketadresse" das Wort „Anbei", hinter welchem man die Beschreibung des Pakets eintrug. Bei den neuen Formularen fehlt das „Anbei"; auf der Rückseite aber ist zur Beachtung empfohlen: „In den Postpaketadressen ist hinter dem Worte „Anbei" die Art der Sendung (ob Paket in Papier 2c.) zu vermerken." — Es wird manchen im Verkehrswesen unerfahrenen Leuten Sorge bereiten, wie sie der postalischen Anweisung nachkommen sollen. Streng genommen, können sie es gar nicht. — Mit ihrem bereits gemeldeten Fehldruck (DFUTSCHES REICH) hat übrigens die Reichsdruckerei einen unerwarteten Erfolg erzielt. Die verdruckten 3 Pfennig-Marken werden nämlich im Briefmarkenhandel mit 3 Mark in ungebrauchtem und mit 3.50 Mark in gebrauchtem Zustande pro Stück bezahlt. Wie schade, daß nicht alle Druckfehler so gut honorirt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Strafkammer III vom 2. April. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Referendär Renner.

In der Berufungssache des Spezialisten Theodor Konntzky aus Stein (Schweiz), der vom Schöffengericht Rastatt wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurtheilt worden war, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Des Diebstahlsversuchs und Widerstands war der schon häufig vorbestrafte Taglöhner Josef Forn aus Peterzell angeklagt. Das gegen den Angeschuldigten erlassene Urtheil lautete auf 11 Monate Gefängniß.

Zwei Diebstähle hatte der Taglöhner Ferdinand Reich aus Baden in seiner Vaterstadt verübt. Am 18. August v. Js. entwendete er aus dem Gasthaus zum „Karlshof" ein Portemonnaie mit etwa 50 Mark Inhalt und am 23. Februar stahl er aus der Wohnung des Landwirths Späth in Baden ein Fünfmarkstück. Reich war geständig; er erhielt 5 Monate Gefängniß.

In der Nacht des 27. Februar versuchte der Taglöhner Karl Merkel aus Pforzheim aus der Holzremise der Gemeinde Iffezheim einen Sack Brennholz zu entwenden. Er wurde aber dabei von dem Polizeidiener erwischt und daraufhin wegen Diebstahlsversuchs zur Anzeige gebracht. Heute stand nun Merkel vor der Strafkammer, die gegen ihn auf 6 Wochen Gefängniß erkannte.

Aus dem Verkaufslokale des Kaufmanns G. Schnupf in Baden wurden am 25. Februar verschiedene Waaren im Werthe von etwa 15 Mark entwendet. Der Diebstahl war, wie bald ermittelt werden konnte, von der schon öfter bestraften Taglöhnerin Louise Fischer geb. Jörger aus Michelbach ausgeführt worden. Heute wurde die Fischer mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Wegen einfachen Bankerutts erhielt der Wein- und Holzhändler Christian Zimmermann aus Oberöwisheim, wohnhaft in Bruchsal, 3 Wochen Gefängniß, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Zimmermann hatte sich dadurch gegen das Gesetz vergangen, daß er als Schuldner, über dessen Vermögen am 21. Oktober v. Js. das Konkursverfahren eröffnet worden war, die vorgeschriebenen Bilanzen nicht, und seine Handelsbücher so unordentlich führte, daß sie keine Uebersicht über seinen Vermögensstand gewährten.

E. Sitzung der Strafkammer I vom 3. April. Vorsitzender: Landgerichtsrath Schenk. Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft: Referendär Mehl.

1. In den beiden letzten Tagen des Monats Januar wurden hier zwei schwere Einbruchsdiebstähle verübt. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß dieselben von einer organisirten Einbrecherbande ausgeführt worden waren, die in beiden Fällen mit großer Frechheit und nach einem raffinirt angelegten Plane operirt hatte. Am 30. Januar waren die Diebe in das im Hause Gerwigstraße 31 befindliche Magazin des Kaufmanns Weisenburger, Abends nach 8 Uhr, eingedrungen und entwendeten dort, nachdem sie die Eingangsthüre zum Contor gesprengt hatten, zwei Stempel und den Geldbetrag von 4 Mark. In der darauffolgenden Nacht statteten sie dem Fabrikanwesen der Firma Elikann und Bär einen Besuch ab. Um in die in der Lachnerstraße 7 belegene Fabrik zu gelangen, mußten sie erst eine zwei Meter hohe Mauer übersteigen und eine schwere Hofthüre einstoßen. Trotzdem die letztere Arbeit, die mit einem starken Balken vorgenommen worden war, großes Geräusch verursachte, wurde weder von den Anwohnern des Hauses Lachnerstraße 7 noch in den angrenzenden Gebäuden davon etwas vernommen, da in jener Nacht ein gewaltiges Sturmwetter herrschte. In dem Kontor der Fabrik brachen die Diebe mit einer eisernen Stange den Kassenschrank auf und stahlen aus demselben den Geldbetrag von 864 Mark. Den eifrigen Nachforschungen der Polizei gelang es, der Einbrecher bald habhaft zu werden, die sie in den Taglöhnern Bruno Schottmüller aus Schluttenbach, Karl Six aus Mannheim, Alois Lukas aus Heng, Philipp Bender aus Frankfurt a. M. und Karl Stiefel aus Oggersheim ermittelte. Das gestohlene Geld hatten die Diebe unter sich getheilt. Seinen Beuteantheil gab Lukas dem Cigarrenmacher Albert Gentner aus Wiesenthal zur Aufbewahrung, weßhalb sich dieser wegen Hehlerei verantworten mußte. Im Laufe der gegen die Angeklagten geführten Untersuchung stellte sich heraus, daß Schottmüller Six und Lukas noch einen weiteren Diebstahl begangen hatten. Sie waren am 31. Dezember v. Js. Abends nach 8 Uhr in Grünwettersbach in die Wohnung der Eheleute J. Berger eingedrungen, wo sie den Geldbetrag von 130 Mark und einen Schwartenmagen entwendeten. Der Gerichtshof verurtheilte sämmtliche Angeklagte und zwar Schottmüller zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Six zu 6 Monaten Gefängniß, Lukas zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Bender zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, Stiefel zu 6 und Gentner zu 3 Monaten Gefängniß.

2. Wegen verschiedener im Monat Februar hier und in Rüppurr verübter Diebstähle wurden der Dienstknecht Wilhelm Wüthrich aus Aarau mit 7 Monaten und 8 Tagen Gefängniß abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und der Dienstknecht Wilhelm Siffling aus Steinsfurth, gleichfalls unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, mit 5 Monaten und 3 Tagen Gefängniß bestraft.

3. In den zur Verhandlung stehenden Berufungen ergingen folgende Urtheile: Bureaudiener Michael Wieland aus Mäusdorf wegen Hausfriedensbruchs 12 Tage Gefängniß; Cementeur Karl Friedrich Gräßlin aus Karlsruhe wegen Körperverletzung 2 Monate Gefängniß.

4. Die Anklagesache gegen den Uhrmacher Johann Träger aus Münchberg wegen Urkundenfälschung wurde vertagt.

Vermischte Nachrichten.

** **Berlin, 30. März.** Von einem äußerst raffinirten Schwindel mit Rückfahrkarten macht die „Schles. Ztg." Mittheilung, und zwar kurioser Weise nach den Angaben des Schwindlers selbst, von dem das Blatt einen Brief — natürlich anonym — erhalten haben will. Darin heißt es u. A.: „Ich fahre seit langer Zeit jeden Monat öfter die Tour Breslau-Stettin, und zwar löse ich mir in Breslau eine Rückfahrkarte zweiter Klasse nach Stettin. Auf der ersten, und um Auffälligkeiten zu vermeiden, auch manchmal auf der zweiten Station steige ich aus, lasse mir die Fahrtunterbrechung bescheinigen, löse eine einfache Karte nach Breslau und fahre zurück. Mit dem nächsten Zuge fahre ich nach Stettin, vorher löste ich mir eine Rückfahrkarte nach der Station, wo ich die Fahrt unterbrochen habe. In Stettin gehe ich mit meiner Rückfahrkarte Breslau-Stettin durch die Bahnsteigsperre. Während ich in Stettin meinen Geschäften nachging, fuhr dort meine Schwester auf eine neue Rückfahrkarte Stettin-Breslau nur nach dem nächsten Vorort, ließ sich die Fahrtunterbrechung bescheinigen und kam auf ein einfaches Billet zurück nach Stettin. Jetzt war die Sache auf 45 Tage im Gange. Ich konnte von Stettin nach Breslau auf diese zwei Rückfahrkarten ungehindert fahren so oft ich wollte, brauchte mir zu diesem Zweck jedesmal nur ein Retourbillet nach dem Vorort von Breslau bezw. Stettin zu kaufen, wo ich die Fahrtunterbrechung auf meinem Retourbillet Breslau-Stettin bei der Hin- und Rückfahrt mir hatte bescheinigen lassen. Bei meiner Ankunft in Breslau oder Stettin übergab ich meine beiden Rückfahrkarten für die ganze Reise, und die Rückfahrkarte für den Vorort meistens einem Reisefreunde, der denselben Tag durch Lösung einer Rückfahrkarte der Abfahrtsstation bis zur bescheinigten Unterbrechungsstation unbehelligt nach Breslau bezw. Stettin gelangte. Bei der Bahnsteigsperre durfte natürlich nicht die Rückfahrkarte Breslau-Stettin abgegeben werden, sondern nur die Vorortkarte. Auf diese einfache Weise habe ich mit einigen Freunden zwei Rückfahrkarten 2. Klasse Breslau-Stettin bezw. Stettin-Breslau innerhalb der 45 Tage bis 32 Mal benutzt, nur immer mit Lösung der Retourkarten für die genannten Vororte. Eine Revision, die oft genug stattfand, konnte natürlich nichts finden, denn die Karten waren ja vollkommen vorschriftsmäßig bescheinigt. Da ich nicht mehr genöthigt bin, in dem Umfange zu reisen wie bisher, so möchte ich hiermit meine bezüglichen Erfahrungen gern zu Nutz und Frommen der Eisenbahnbehörde veröffentlicht sehen, und will verrathen, daß diese Art billig zu reisen, eine viel größere Ausdehnung gewonnen, als sich die Bahnverwaltung träumen läßt. Jetzt soll die Hinfahrt durchlocht werden, dies schützt bei weiteren Reisen aber auch nicht, denn der Reisende kann sich in einem Vororte eine Karte lösen, die er durchlochen läßt und dadurch reist er so billig und betrügerisch, wie bisher ich und meine Freunde." Man kann kaum annehmen, bemerkt die „Schles. Ztg." hierzu, daß die Eisenbahnverwaltung nicht schon selbst hinter dieses Manöver gekommen sein soll.

** Bunzlau, 31. März. Einen argen Streich hat der Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei in Alt-Warthau, hiesigen Kreises, der Steinarbeiter Wiegand, verübt. Der Genannte verwaltete die Kasse der im diesseitigen Bezirke organisirten Steinmetzen und Steinarbeiter. Diese Kasse hat Wiegand laut „Schles. Volksztg." um 1300 Mark erleichtert. Von dieser Summe zahlte er einen kleinen Theil an unterstützungsberechtigte Arbeiter, und mit dem übrigen Betrage ist er nach der Schweiz abgedampft. Von Schaffhausen aus hat er einem Genossen in Alt-Warthau seinen Aufenthalt angezeigt. Zu dieser Mittheilung bediente er sich einer Ansichtskarte mit dem „Rheinfall". Zweifellos wollte er damit seinen Genossen andeuten, daß sie mit ihm, ihrem Vertrauensmann einen bösen „Rheinfall" erlebt haben, und so gesellt sich zum Schaden noch der Hohn. Seiner Frau hat der ungetreue Kassenverwalter den Rath gegeben, sich mittelst eines Revolvers aus der Welt zu schaffen. Er werde ein Gleiches thun.

** Messerich (Kreis Bitburg), 31. März. Hier lebt eine Frau, welche am 7. Dezember 1795 geboren, also 106 Jahre alt ist. Körperlich ist die Greisin noch ziemlich rüstig.

** Löwen, 29. März. Gestern stürzte hier ein Neubau ein, wobei der Bauunternehmer und drei Mitglieder seiner Familie unter den Trümmern begraben wurden. Der Vater und der eine Sohn sind todt, ein anderer Sohn ist schwer verletzt.

** Lissabon, 28. März. Der Sklavenhandel muß noch flott im Schwunge sein. An der Küste von Mozambique sind, wie der „Köln. Volksztg." von hier gemeldet wird, vom portugiesischen Kreuzer „S. Raphael" im Hafen von Simuco 12 Sklavenschiffe mit 725 Sklaven Ladung überrascht und gefangen genommen worden.

**Konstantinopel, 31. März. Vom 25. bis 28. d. Mts. sind in Mekka 624 und in Djeddah 24 Todesfälle an Cholera vorgekommen.

** Kairo, 30. März. In der letzten Woche sind 1127 Todesfälle in Hedschas in Folge Cholera vorgekommen. Das Gesundheitsamt trifft alle Vorsichtsmaßregeln, um der Einschleppung der Epidemie in Aegypten durch zurückkehrende Pilger vorzubeugen.

** Newyork, 31. März. Ein anspruchsvoller Reisender scheint der bekannte haarumwallte Pianist Paderewski zu sein, der seine derzeitigen Reisen in den Vereinigten Staaten in einem eigenen Schlafwagen macht und dabei jüngst der Eisenbahn große Schwierigkeiten bereitete. Er verlangte unbedingt, daß zu seiner Rückreise sein Wagen umgedreht werden müsse, weil er nur mit dem Kopfe nach der Lokomotive hin gewandt schlafen könne. Da in Davenport keine Drehscheibe von genügender Größe vorhanden war, mußte der Wagen nach der 50 Meilen entfernten Mississippi-Drehbrücke geschafft und diese als Drehscheibe benutzt werden. Hoffentlich liegt der „verdrehte" Pianist nun richtig.

** New-York, 3. April. In Atlantic City brach in dem Theile der Stadt, in dem sich die Hotels befinden, Feuer aus. Das Tarlton-Hotel war gegen Mittag bereits völlig zerstört, während sechs andere Hotels noch brannten. Man befürchtete, daß sämmtliche Hotels in Flammen aufgehen, zumal starker Wind herrscht. Nach den letzten Meldungen soll der bekannte Strandort völlig in Flammen stehen und schon 11 Hotels ganz abgebrannt sein.

Karlsruhe i. B. Zum **Einjährigen-, Fähnrich- und Seekadetten-Examen,** sowie für **U III bis U I.** bereitet **individuell,** in **kleinen Abtheilungen** das **Institut Fecht** hier aus. Seit 1876 **bestanden von 642 Entlassenen 590 ihre Prüfungen.**
Eintritt jederzeit. Prospekte frei.

Silb. Medaille Weltausst. Paris
Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei.
Deutschlands grösstes Specialgeschäft
MICHELS & Cie BERLIN SW. 19
Leipzigerstrasse 43, Ecke Markgrafenstrasse.
Eigene Fabrik in Crefeld

Malten'sche Anstalt für Licht- und Wasserkuren in Baden-Baden
Dr. med. Kleinschrod
langjähriger erster Badearzt bei Pfarrer Kneipp in Wörishofen.

Kufeke's
BESTE NAHRUNG FÜR gesunde & darmkranke Kinder
Kindermehl.

Kaufmännische Fachklasse.

Mit dem Einjährigenschein versehene junge Leute können an Ostern in die mit der Oberrealschule verbundene Kaufm. Fachklasse als Schüler aufgenommen werden. Der Jahresbesuch der Kaufm. Fachklasse als ordentlicher Schüler entbindet von dem Zwangsbesuch der hiesigen Kaufm. Fortbildungsanstalten. Wöchentliche Stundenzahl: 32. Lehrgegenstände: Deutsche, engl. u. französ. Handelskorrespondenz, Deutsche Sprache, H.-Geschichte, H.-Geographie, Buchführung, Handelskunde, Kaufm. Rechnen, Italienisch, engl. u. franz. Konversation, Turnen und Stenographie. Vorzügliche Bildungsgelegenheit für zukünftige Kaufleute. Ausländer und nicht mit dem Einjährigenschein versehene Inländer können Aufnahme als Gäste finden.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Großh. Direktion der Oberrealschule.
Dr. Fr. Firnhaber.

Jahresfrequenz 185 Schüler.

Höhere Handelsschule Landau i. Pfalz.

Unter Staatsaufsicht stehende, städt. subv. Lehranstalt.

Beginn des **Sommersemesters am 15. April.**

I. Drei Jahresklassen für Zöglinge von 12—20 Jahren. Gediegene kaufmänn. und allgemein wissenschaftl. Ausbildung. Einj.-Examen.

II. Zwei halbjährige Handelskurse für Leute aus kaufmännischen, industriellen und gewerblichen Kreisen. Alter 16—30 Jahre.

Viele Absolventen in hervorragenden kaufm. Stellungen. Pensionat: Gute Verpflegung und gewissenhafte Beaufsichtigung.

Prospekte und Referenzen durch die Direktion **A. Harr.**

9 gepr. Fachlehrer.

Gewerbeschule.

Schlußakt mit **Preisverteilung** und **Feier** des 50jährigen Regierungs-Jubiläums **Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs** finden **Montag, den 14. April d. J.,** vormittags 9 Uhr, im Anstaltsgebäude (Zirkel 22) statt. Die Ausstellung der Schülerarbeiten unterbleibt wegen der in der Woche nach Pfingsten erfolgenden Landesausstellung in der Festhalle. Die öffentliche Prüfung der

Unterrichtskurse für Frauen und Jungfrauen (Geschäftsgehilfinnen)

ist auf **Freitag, den 11. April,** abends 8 Uhr, anberaumt; die zeichnerischen und schriftlichen Arbeiten der Kurse sind gleichzeitig ausgelegt. Zu beiden Veranstaltungen sind Behörden, Angehörige, Prinzipale und Lehrmeister der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Sache ergebenst eingeladen.

Karlsruhe, am 25. März 1902.

Der Gewerbeschul-Vorstand.
Rektor: **Dr. Cathiau,** Architekt.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmen in die Volksschulen der Stadt Karlsruhe betr.

Das Schuljahr 1902/03 beginnt

Montag, den 7. April 1902.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre **schulpflichtigen** Kinder (auch die z. Zt. erkrankten) — geboren in der Zeit vom **1. Juli 1895 bis einschl. 30. Juni 1896** — zur Aufnahme in einer der hiesigen Volksschulen angemeldet werden.

Die Anmeldung geschieht am

Montag, den 7 April, morgens von 8—12 Uhr und nachmittags 2—4 Uhr, in den folgenden Schulhäusern:

1. für die **einfache** Knabenschule: Lidell-Schule (Markgrafenstr. 28);
2. „ „ **einfache** Mädchenschule: Pestalozzi-Schule (Erbprinzstr. 18);
3. „ „ **einfache** Schule des Stadtteils **Mühlburg:** Hardtstraße 3;
4. „ „ **erweiterte** Knabenschule des **Bahnhofstadtteils:** Bahnhof-Schule (22);
5. „ „ **erweiterte** Knabenschule der **Oststadt:** Karl-Wilhelm-Schule (2);
6. „ „ **erweiterte** Knabenschule der **Weststadt:** Leopold-Schule (9);
7. „ „ **erweiterte** Mädchenschule des **Bahnhofstadtteils:** Schützenstraß-Schule (35);
8. „ „ **erweiterte** Mädchenschule der **Oststadt:** Karl-Wilhelm-Schule (2);
9. „ „ **erweiterte** Mädchenschule der **Weststadt:** Gutenberg-Schule (Kaiserallee 55);
10. „ „ **Knabenvorschule:** Gartenstraß-Schule (22);
11. „ „ **Töchterschule:** Hebel-Schule (Kreuzstr. 15).

Für **hier** geborene Kinder ist nur der **Impfschein,** für **auswärts** geborene aber der **Impfschein** und **Geburtsschein** bei der Anmeldung vorzulegen. Eine **Berechtigung** für die Aufnahme in einem bestimmten Schulhause kann aus der Anmeldung in diesem Schulhause nicht abgeleitet werden, da die **vorhandenen** Raumverhältnisse in erster Linie maßgebend sind.

Solche Kinder, welche hier oder auswärts die Schule schon besuchten, und also entweder aus einer **hiesigen** Schule in eine **andere** oder von **auswärts** in eine hiesige Schule übertreten, besonders aber diejenigen, welche in die **Bürgerschule** oder **Töchterschule** (Klasse IV) eintreten wollen, haben sich

Dienstag, den 8. April, morgens von 8—12 Uhr,

in der betreffenden Schule, in welche sie einzutreten wünschen, mit dem Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, und wenn sie das 12. Jahr schon zurückgelegt haben, mit dem grünen Impfschein versehen, zur Aufnahme anzumelden.

Die **Sprechstunden des Stadtschulrats und des Rektors** bleiben, wie seither, auf die Zeit von 11—12 Uhr täglich festgesetzt.

Karlsruhe, den 22. März 1902.

Der Stadtschulrat:
G. Specht.

Bekanntmachung.

Die Teilnahme am Forbildungsunterricht betr.

Das Schuljahr 1902/03 nimmt für den Fortbildungsunterricht am

Montag, den 7. April 1902

seinen Anfang.

Die **fortbildungsschulpflichtigen** Knaben und Mädchen haben sich, sofern sie nicht vom Besuche der Fortbildungsschule gesetzlich befreit sind,

am Montag, den 7. April, morgens 8 Uhr,

anzumelden, und zwar:

1. die **Knaben** (einschließlich jener im Stadtteil **Mühlburg**) in der Leopold-Schule (Leopoldstr. 9);
2. die **Mädchen** (einschließlich jener im Stadteil **Mühlburg**) in der Linden-Schule (Kriegstr. 44).

Den Mädchen steht es frei, am Fortbildungsunterricht **oder am Koch**unterricht teilzunehmen.

Die Eltern, deren Stellvertreter, die Arbeits- und Lehrherren haben die **erstmals** zur Teilnahme am Fortbildungsunterricht überhaupt oder zum Eintritt in die Fortbildungsschule dahier verpflichteten, in ihrer Obhut, in ihrem Dienst oder Brot stehenden Knaben und Mädchen — sofern solche aus irgend einem Grunde nicht selbst erscheinen können — zur Aufnahme anzumelden und sind außerdem verpflichtet, den Schülern die zum Schulbesuch nötige Zeit zu gewähren. **Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft.**

Karlsruhe, den 22 März 1902.

Der Stadtschulrat:
G. Specht.

Bekanntmachung.

Sofienschule betr.

Das Sommersemester der Frauenarbeitsschule (Sofienschule) im Luisenhaus, Hildahaus und Hardtstraße 3 in Mühlburg beginnt am

Montag, den 7. April,

an welchem Tage sich die aufgenommenen Mädchen **morgens 9 Uhr** in dem Unterrichtslokale einzufinden haben.

Die Schülerinnen des 2. Jahreskurses (Abteilung für Kleidermachen) versammeln sich am **Dienstag, den 8. April, morgens 9 Uhr,** im bisherigen Unterrichtslokale.

Karlsruhe, den 22. März 1902.

Der Stadtschulrat:
G. Specht.

Neuheiten

in

Knaben- und Jünglings-Anzügen

in ganz enormer Auswahl eingetroffen.

Specialität: Englische Blousen

in hervorragend chicer Ausführung vom billigsten bis zum feinsten Genre.

Einzelne Serien in unseren Schaufenstern und Lokalitäten zur Ansicht ausgestellt.

Gleiche Genres für Knaben von 3—15 Jahren vorräthig.

Spiegel & Wels,

Kaiserstraße 76, Marktplatz. — Telefon 1207.

Auswahlsendungen nach auswärts bereitwilligst franco gegen franco.

Sonnen- und Regenschirme.

Für die Frühjahrs-Saison sind sämmtliche **Neuheiten** in Seiden-, Halbseiden- und Waschstoffen für Damen, Herren und Kinder für jeden Geschmack in großer Auswahl **eingetroffen.** Da ich bis mit den letzten **Neuheiten** sowohl in **Sonnen-** als auch in Regenschirmen großartig sortirt bin, kann ich allen Ansprüchen **bei fabelhaft billigen Preisen** entsprechen.

NB. Große Auswahl in allen erdenklichen Stoffen und in allen Farben zum **Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen zu den billigsten Preisen.**

Indem ich streng reelle Bedienung zusichere und um geneigten Zuspruch bitte, zeichne hochachtend

P. Buschini, Schirmfabrikant,

110 Kaiserstraße 110,
im Hause des Herrn Hoflieferanten **Munding.**

Karlsruher Colosseum.

Täglich Theater Variété.

Anfang 8 Uhr. **Kassen-Eröffnung 7 Uhr.**

Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.

Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Fidelitastrockenplatten, höchstempfindlich!

per Dtzd.	6×9	9×12	12×16	13×18	18×24	24×30 cm
Mk.	—.50	—.95	1.60	1.90	3.60	6.60.

Soeben erschienen Neue Nachtragspreisliste mit enormem Preisabschlag in photogr. Artikeln versendet an jeden Interessenten gratis und franko.

Emil Bühler, Phot. Industrie, **Karlsruhe,**
Kreuzstrasse 35 — Telefon Nr. 1144.

Christ. Oertel, Karlsruhe,

Kaiserstr. 101/103,

Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft.

Großes Lager fertiger **Betten, Bettstellen, Bettfedern, Flaum, Roßhaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquésdecken, Baumwoll- und Leinenwaaren u. s. w.**

Uebernahme ganzer Aussteuern.

Ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stylarten.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Zum Habanahaus.

Inh.: Jos. Gailhofer,

Kaiserstraße 48, **Karlsruhe,** Kaiserstraße 48.

Empfehle

Mexiko-Cigarren

zu 6, 7, 8 und 10 Pfennig, in hochfeinen Qualitäten.

Ferner empfehle:

Schöne Welt

(Perle der Vorstenlanden)

und

Amoretta,

hochfeine 7-Pfennig-Cigarre.
Versandt nach auswärts gegen Nachnahme.
Bei Abnahme von 100 Stück entsprechenden Rabatt.

Grund & Oehmichen,

Waldstraße 26, Telephon 1036.

Telephon- und Telegraphen-Anlagen

jeder Art und Ausdehnung.

Präcisions-Werkstätten für wissenschaftliche Instrumente.

Ausführung von Patenten. Prima-Referenzen.

Als

Kommunion-Geschenke

empfiehlt in reicher Auswahl:

Kreuze m. Kettchen, Brochen, Ohrringe, Ringe, Armbänder, Manschettenknöpfe, Nadeln, Uhrketten,

in nur guter Qualität bei sehr billigen Preisen.

Spazierstöcke mit Silbergriffen, Servietten-Bänder, Becher etc.

äußerst vortheilhaft.

Schweizer Taschen-Uhren, Silberne Remontoirs

mit 2 Jahre Garantie von 11 Mark an.

Sprauer's

Juwelier-, Gold- und Silberwaarengeschäft
mit elektrischem Betrieb,

Karlsruhe, Erbprinzenstraße 21

Patent-Anwalt amtl. verpflichteter
C. Kleyer Karlsruhe
Tel: № 1303 Kriegstr. 77. (Baden)

Möbelfabrik und Lager
von
Pottiez Schroff,
Werderstraße 57,

empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten **Kasten- und Polstermöbeln, Betten, Spiegeln Stühlen, Bettfedern** ɪc.

Infolge eigener Fabrikation und großer, vortheilhafter Einkäufe streng, reell und billig.

Komplette Aussteuern in jeder Preislage finden besondere Berücksichtigung.

Ansicht gerne gestattet.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.
Aufarbeiten von Polstermöbeln bei billigster Berechnung.

Kaffee,

anerkannt vorzüglich, stets frischgebrannt,
per Pfund Mk. 1.— bis Mk. 2.—
empfiehlt

Eugen Helff Nachfolger,
6 Karlfriedrichstraße 6.

Erstes Spezialgeschäft für Spiegel,

billigste Preise am Platze, nur beste Qualität. Man sehe auf die Preise meiner Ausstellung: **Ecke der Kreuz- und Markgrafenstraße 38.**

A. Jägel.

Spiegelgläser verkaufe ich von heute an nach Preiscourant zum Fabrikpreis.

Krokodil Karlsruhe.

Ständig im Ausschank:

Münchner Löwenbräu

hell und dunkel.

Jacob Möloth.

Bestecke zu Fabrikpreisen.

Eug. Klingele, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 26.

Alkoholfreies Restaurant

von Gottfried Schwab, Markgrafenstraße 41,
in der Nähe des Hauptbahnhofes,

empfiehlt guten bürgerlichen **Mittags- und Abendtisch, kalte und warme Speisen** zu jeder Tageszeit, **Milch, Bohnen- u. Malzkaffee, Thee, Chocolade, Cacao,** verschiedenes **Backwerk.**

Alkoholfreie Trauben-, Obst- und Fruchtsäfte.
Alkoholfreies Heidelberger Bier.

Zeitungen und illustrirte Zeitschriften sind aufgelegt.

Kein Trinkzwang.

Tischweine im Faß:

Weißweine von 40 Pf., **Rothweine** von 50 Pf. per Liter bis zu den feinsten Qualitäten, sowie **in- u. ausländische Flaschenweine, Schaumweine** und **feine Liqueure** in allen Preislagen

empfiehlt

Julius Hoeck,

Kriegstraße 6 u. Waldstraße 41,
Ecke Kaiserstraße.
Telephon 74.

Man verlange Proben und Preisliste.

Rastatter Kochherde

empfiehlt bei günstiger Zahlungsbedingung von den einfachsten bis zu den feinsten in **großer Auswahl zu sehr billigen Preisen** unter Garantie für guten Brand.

Ernst Marx,
Rankestraße Nr. 24,
Bahnhofstadttheil.

Lehrling.

Ein ordentlicher Junge, welcher das **Maler- und Tünchergeschäft** erlernen will, kann auf Ostern gegen sofortige Bezahlung in die Lehre treten bei

J. Schneider, Yorkstraße 5.
Karlsruhe.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Josef Theodor Meyer.
Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg